

## **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen für das Nußmörteltreiben am 10.11.2021**

1. Akteure: Alle Akteure („Nußmörtel“) unterliegen der 3G+-Regel und werden vor Beginn der Veranstaltung entsprechend kontrolliert.
2. Maskenpflicht: Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP2 – Maske) ist an den Verkaufsständen verpflichtend. Für die Standbetreiber\*innen herrscht eine einfache Maskenpflicht.
3. Sicherheitsabstand: Auf dem gesamten Gelände sowie vor den Verkaufsständen gelten die allgemein gültigen Abstandsregeln von 1,5 Metern. An den Zugängen zum Marktplatz und an den Ständen wird mit Schildern darauf hingewiesen. Bei Missachtung der Abstandsregeln werden die Beteiligten verwarnt, bei Wiederholung des Platzes verwiesen. Die beiden Verkaufsstände sind mit ausreichend Abstand platziert.
4. Laufweg-Regelung: Das Nußmörtel-Treiben findet auf dem gesamten Marktplatz statt. Ein entsprechender Laufweg ist nur an den Ständen vorgegeben. Auf Grund ausreichend vorgehaltener Straßenbreiten ist auch Begegnungsverkehr mit Abstand möglich.
5. Toiletten: Es stehen Toiletten im Törl (Markstraße 1) zur Verfügung. Personaltoiletten werden gesondert ausgewiesen.
6. Information der Gäste: Information zu Hygieneregeln, Maskenpflicht, Abstandsregeln und aktuelle Informationen sind vorab der Homepage und der Presse zu entnehmen und finden sich zusätzlich am Veranstaltungstag auf Plakaten in den Eingangsbereichen zum Marktplatz und an den Ständen.
7. Hygienemaßnahmen: In den öffentlichen Toiletten stehen Desinfektionsspender zur Verfügung. Das Abwischen der Kontaktflächen an den Ständen soll in regelmäßigen Abständen geschehen.